

Berlin, 31. März 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

Zur EU-Gasspeicher-Verordnung (EU) 2022/1032)

Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verlängerung der
Verordnung und Empfehlungen zur Implementierung in 2025

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Die Europäische Kommission hat am 5. März 2025 den Vorschlag, die EU-Gasspeicher-Verordnung ((EU) 2022/1032) 1:1 um zwei Jahre zu verlängern ([Commission proposes 2-year extension to EU Gas Storage Regulation - European Commission](#)), vorgelegt und gleichzeitig Empfehlungen zur Implementierung der EU-Gasspeicher-Verordnung für das Jahr 2025 ([Recommendation on the implementation of the gas storage filling targets in 2025 - European Commission](#)) veröffentlicht.

Der BDEW nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit Gas spielen Gasspeicher eine wichtige Rolle. Dabei muss das Ziel sein, deren Befüllung marktgerecht und kosteneffizient zu erreichen. Die gegenwärtigen Regelungen der EU-Gasspeicher-Verordnung jedoch geben ein verbindliches Befüllungsziel in Verbindung mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dies zu gewährleisten vor. Das stellt eine Marktintervention dar, die zu Fehlanreizen und Marktverzerrungen führt. Dies schlägt sich in den Markterwartungen nieder und zeigt sich aktuell u.a. daran, dass die Sommerpreise über den Winterpreisen liegen.

Mit dem Vorschlag einer 1:1-Verlängerung hat die Europäische Kommission es versäumt, ein wichtiges Signal der Entspannung an die Märkte zu senden. Es bedarf mehr Flexibilität - sowohl für die Umsetzung der noch geltenden EU-Gasspeicher-VO in diesem Jahr als auch darüber hinaus.

Im Einzelnen

- › Bei den Regelungen der EU-Gasspeicher-VO handelt es sich um einen starken Eingriff in den Markt und um sehr detaillierte Vorgaben, insbesondere mit der verbindlichen Füllstandsvorgabe von 90 Prozent zum 1. November eines Jahres. Diese wurde in der Krisensituation 2022 schnell auf den Weg gebracht wurden. Insofern war es richtig, die Verordnung zeitlich zu begrenzen.

Aus Sicht des BDEW waren die Füllstandsvorgaben für Gasspeicher in der konkreten Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs 2022 gerechtfertigt. Dies hat nach der Reduzierung bzw. Einstellung der russischen Gaslieferungen zur Versorgungssicherheit in den Wintermonaten beigetragen.

In den vergangenen drei Jahren haben die Energieunternehmen einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die Energieversorgung in Deutschland und Europa erfolgreich auf ein neues Fundament gestellt werden konnte. Es wurden in kurzer Zeit Lieferbeziehungen zu neuen Lieferländern aufgebaut, Vereinbarungen mit anderen Lieferländern erweitert und in Rekordzeit LNG-Terminals und die notwendigen Anbindungsleitungen errichtet. Auch der europäische Energiebinnenmarkt spielt eine wichtige Rolle, um Erdgasimporte aus neuen und diversifizierten Erdgasquellen aus der ganzen Welt nach Europa zu ziehen.

- › Wenn, wie nun von der Kommission angestrebt, die Verordnung verlängert werden soll, muss sie einen der veränderten Versorgungslage angemessenen rechtlichen und zielführenden Rahmen zu schaffen. Die starren, gesetzlichen Vorgaben zur Befüllung der Gasspeicher wirken nun kontraproduktiv. Eine staatliche Marktintervention durch die gesetzlichen Vorgaben hat großen Einfluss auf das Marktverhalten und zeigt sich als Fehlanreiz in Bezug auf die saisonale Eindeckung und Speichernutzung.
- › Es bedarf einer sorgfältigen Evaluierung und – wenn die EU-Gasspeicher-Verordnung verlängert werden sollte – einer Verschlankung bei den Regelungen, die zu unverhältnismäßigen Lasten führen. Dies betrifft beispielsweise die Zwischenziele sowie die Zertifizierung. So führen u.a. die Vorgaben zur Zertifizierung zu enormen bürokratischen Anforderungen mit hohen Kosten.
- › Statt eines starren Füllstandsziels auf EU-Ebene wäre beispielsweise die Vorgabe von Eckpfeilern zur Methodik für die einzelnen Mitgliedstaaten sinnvoll. Die konkreten Regelungen sollten dann durch die Mitgliedstaaten erlassen und an die EU gemeldet werden. Ein solcher Bottom-up-Ansatz würde regionalen Gegebenheiten wie u. a. den jeweils vorhandenen Speicherkapazitäten wesentlich besser gerecht.
- › Sollte ein solcher Bottom-up-Ansatz nicht Eingang in die Verordnung finden, dann sind das maximale Befüllungsziel abzusenken, die Zwischenziele (Befüllungspfad) zu streichen und mehr Flexibilitäten (Berücksichtigung von LNG-Regasifizierungskapazitäten, erwarteter Fuel switch etc.) einzuräumen.
- › Für 2025 empfiehlt die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten zwar, bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen, dass diese den Markt nicht stören, die aktuellen Marktbedingungen zu berücksichtigen und ergriffene temporäre Maßnahmen zu überprüfen. Damit unterstreicht die Europäische Kommission die Notwendigkeit, bereits im laufenden Jahr Flexibilitäten zu nutzen bzw. einzuräumen, und muss auch selbst dieser Linie folgen.
- › Unabhängig davon gilt es, die Gasversorgung weiter zu diversifizieren, um Konzentrationsrisiken bei einzelnen Lieferländern zu vermeiden und Produktions- und Lieferschwankungen - seien sie technischer, ökonomischer oder geopolitischer Natur - ohne Kompromittierung der Versorgungssicherheit ausgleichen zu können. Es müssen zügig verbesserte Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die Beschaffung an internationalen Märkten und den Umgang mit den beispiellosen Unwägbarkeiten und geopolitischen Krisen geschaffen werden. U.a. braucht es einen gemeinsamen, klaren strategischen Ausblick und realistische Gasnachfrageszenarien verbunden mit einem verlässlichen Commitment zu Erdgas/LNG, damit europäische Importeure als langfristige Partner anerkannt werden.